№ 1962. Dienstag, 21. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Schleswig'sche Stände.

Die Schleswig'sche Stände-Versammlung ist schon am ersten Tage ihrer diesmaligen Sitzung zu einem wenigstens vorläufigen Ende gekommen. Unmittelbar nach ihrer Eröffnung am Freitag Morgen stellte der königliche Commissair, der dänische Etatsrath Kranold, die von der Verfassung vorgeschriebene Frage an die Versammlung, ob gegen die Rechtmäßigkeit einer Wahl Einwendungen zu machen seien. Der Abgeordnete Hansen (Grumbi), einer der Führer der deutschen Partei, erhob dann Einwendungen gegen die Wahl des Abgeordneten für die Stadt Tondern, wo durch die Behörden eine Reihe Regelwidrigkeiten und Ungesetzlichkeiten bei der Wahl zum Nachtheil der deutschen Wähler vorgenommen seien. Dieselben seien so bedeutend gewesen, daß sie den größten Einfluß auf die Wahl gehabt hätten. Hansen bewies alle seine Angaben mit sorgfältig aufgenommenen schriftlichen Documenten. Trotzdem erklärte der königliche Commissair, daß er in den vorgebrachten Beschwerden keinen Grund sähe, die Giltigkeit der Wahl zu beanstanden, und daß er deßhalb die Frage, ob die Wahl giltig sei oder nicht, der Versammlung gar nicht vorlegen und gar nicht zur Abstimmung bringen werde. Dieser Eingriff in die Rechte der Landesvertretung, selbst auch jeder nur berathenden Versammlung, über die Regelmäßigkeit und Gesetzlichkeit der Wahlen ihrer Mitglieder wachen und das letzte Urtheil darüber selbst sprechen zu dürfen, brachte die Sache schnell zum Bruch. Da den deutschen Mitgliedern kein andres Mittel übrig blieb, diesen verfassungswidrigen Eingriff in die Rechte der Versammlung zu beseitigen, so entschlossen sie sich schnell zum Aeußersten, d. h. sie legten in Masse ihr Mandat nieder und die kleine dänische Minorität, die übrig blieb, wurde dadurch beschlußunfähig. Der Commissair erklärte dann, er müsse von der Eröffnung der Verhandlungen Abstand nehmen, bis die Stellvertreter einberufen oder wenn auch diese niederlegen sollten, neue Wahlen angeordnet seien. Die Schleswiger werden ihre braven Vertreter gewiß nicht im Stiche lassen, die deutsche Partei ist gut organisirt und hat sich bewährt. Selbst Wahlbedrückungen sind dort nicht mehr zu fürchten, denn die dänische Regierung hat schon bei den letzten Wahlen darin das Aeußerste geleistet. In den Kreisen, in denen sie bis jetzt keine Dänen durchzubringen vermocht hat, wird es ihr auch bei der nächsten Wahl nicht gelingen, da der Eifer eher größer als geringer das nächste Mal sein wird. Durch den Tod des Erb-Prinzen Ferdinand ist die Entscheidung näher gerückt, die bei der schwankenden Gesundheit des Königs von Dänemark jeden Augenblick eintreten kann. Die jetzt zu wählende Versammlung ist vielleicht schon berufen, das entscheidende Wort zu sprechen und solche Betrachtungen haben vielleicht wesentlich mitgewirkt bei dem Beschluß, jetzt eine Neuwahl herbeizuführen.

Deutschland.

— Die „Kreuzz." verspricht sich von dem österreichischen Bundesreformproject sehr wenig, dagegen wünscht und hofft sie, daß die Träger der Krone Preußens und Oesterreichs bei ihrer persönlichen Zusammenkunft sich über allen Reformprojecten die deutsche Bruderhand reichen und damit die deutsche Einheit auf der bewährten Grundlage der deutschen Bundestreue dauernd befestigen werden. Wenn Preußen und Oesterreich Hand in Hand gehen, sagt das Blatt, dann ist die Executive des deutschen Bundes stark genug, um aller künstlichen Steigerungen entbehren zu können."

* Die „Kreuzztg." sagt in Bezug auf die Nachricht, der Herzog von Braunschweig habe dem Kaiser von Oesterreich seine Besitzungen in Schlesien vermacht, daß das Fürstenthum Oels in Schlesien nicht freies Eigenthum, sondern preußisches Thronlehn ist, „welches, falls der regierende Herzog und dessen Bruder, Herzog Carl, ohne lehnsfähige Descendenz versterben sollten — der Krone Preußen heimfallen würde". (Ob der Herzog eine letztwillige Verfügung über seinen künftigen Allodial-Nachlaß getroffen habe, weiß die „Kreuzztg." nicht zu sagen.)

Stettin, 19. Juli. (P. Z.) Bei dem gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr entstandenen ziemlich starken Gewitter zündete der Blitz in dem Kirchthurm unserer Nachbarstadt Alt-Damm. Das Feuer war in dem obersten Theile des Thurmes ausgebrochen und schien es in den späteren Abendstunden, als ob sich die Flamme auch dem Kirchengebäude selbst mitgetheilt habe, da der Brand nach der Seite zu an Ausdehnung gewann. Namentlich von den höher gelegenen Theilen der Neustadt aus konnte man das Fortschreiten des Brandes genau beobachten und hatte sich dort auch ein zahlreiches Zuschauer-Publikum postirt.

— Der Dampfer „Prinz Carl von Preußen", mit Passagieren von Stettin nach Cüstrin, verunglückte am Donnerstag Nachmittags bei Neuendorf. Die Passagiere wurden glücklich an Land gesetzt und mußten ihre Reise per Fuhre fortsetzen. Der Dampfer ist gestern gehoben und flott gemacht und wird hier erwartet, um zu repariren.

Rußland und Polen.

Δ* Warschau, 19. Juli. Von allen Seiten gehen Nachrichten ein, daß die Prügelstrafe von Seiten der Militärbehörden angewandt wird als Strafe für kleinere Vergehen oder auch als Maßregel gegen Angeklagte von den Kriegsgerichte angewendet, um Geständnisse zu erpressen. Einer solchen hat das Kriegsgericht in der Citadelle es zu verdanken, daß ihm zwei Geistliche bekannt wurden, welche dem vor Kurzem ergriffenen Executor des Revolutions-Tribunals, auch Gendarm genannt, und zweien seiner Gefährten Behufs der Execution Ablaß ertheilt hatten. Die beiden Geistlichen sammt den Executoren werden dieser Tage gehängt werden. — Durch die Entdeckung des Vorhandenseins einer revolutionären Gendarmerie in Warschau ist die Polizei darauf aus, die jenes Corps bildenden Individuen zu entdecken. Sie glaubt, daß diese Leute eine Art Uniform tragen müssen, an der sie sich gegenseitig erkennen und meinte, daß die neumodischen Mützen, bekannt unter dem Namen Zuawki, die Uniform ausmachen, da diese Mützen fast nur von jungen Leuten getragen wurden. Die Polizei fing also an, die Träger solcher Mützen zu verhaften und zu revidiren. Sie fand aber bald, daß sie es mit Leuten zu thun hatte, die ihre Ordres vom Mode-Journal aber nicht von der National-Regierung holen. — Eine Bekanntmachung der National-Regierung theilt mit, daß eine gewisse Zahl nummerirter Steuerquitungen dieser Tage den Russen in die Hände gefallen seien, warnt vor deren Annahme und mahnt zu größerer Vorsicht in Zahlung der Steuer, die nur den Bekannten zu entrichten ist. — Daß die Insurgenten in der vergangenen Woche an mehreren Stellen glücklich gekämpft haben, wissen Sie bereits, auch heute wird von solchem Erfolge berichtet. — Die Untersuchung wegen der aus dem Staatsschatz entwendeten Pfandbriefe ist noch nicht zu Ende, inzwischen ist der Finanz-Minister (hier Generaldirector genannt) Bagriewski dieser Entwendung wegen entlassen. Wer ihn ersetzen wird, ist mir noch unbekannt. — Trotzdem daß die National-Regierung das Verbot, in der Lotterie zu spielen, zurückgenommen hat, machte ihr erstes Verbot dennoch solchen Eindruck, daß die Einnehmer fast gar keine Loose anbringen können, und sind diese bei der Schatzcommission eingekommen, sie von den Loosen zu befreien. Im abschlägigen Falle beabsichtigen sie einen Prozeß gegen die Schatz-Commission anzustrengen.

Warschau, 15. Juli. (Ostd. Z.) Sie erinnern sich, daß Langenbeck nach Posen berufen, um den an seinen Wunden darniederliegenden Obersten Faucheux zu operiren, das ihm polnischerseits für die glückliche Operation angebotene Honorar zurückwies. Die Nationalregierung hat folgendes Dankschreiben an ihn gerichtet:

„Die National-Regierung. Die Abtheilung für auswärtige Angelegenheiten. Warschau, den 27. Juni 1863. Mein Herr! Die National-Regierung schätzt sich glücklich, Ihnen hiermit für die edle und uneigennützige Aufopferung, mit welcher Sie durch die Hilfe Ihres Genies die Leiden des Herrn Faucheux, dessen Wunde für Polen eine Nationalschuld war, gelindert haben, ihren Dank abzustatten. Die National-Regierung hat neben der Sorge für die Vertheidigung des Landes die Pflicht, Polens Freunde zu ehren, und da ihr Orden nicht zu Gebote stehen, so hält sie es für ihre Schuldigkeit, im Namen der polnischen Nation Sie durch diese wenigen Zeilen ihrer Dankbarkeit zu versichern."

— Die National-Regierung hat folgendes Paßreglement in 11 Artikeln erlassen:

Alle Bürger, die nach dem Aus- oder Inlande reisen, müssen mit einem Paß versehen sein. Bürgern Warschaus ertheilt der Stadthauptmann die Pässe, Bürgern aus der Provinz der Stadt- oder Kreischef. Der Paß muß die Benennung des Ortes enthalten, wohin die Reise geht. Jeder muß einen besonderen Paß haben, doch können Frau und Kinder bis 18 Jahre mit dem Manne einen gemeinschaftlichen Paß besitzen. Reisepässe dürfen nur denjenigen Personen gegeben werden, welche durchaus verreisen müssen, entweder aus Gesundheitsrücksichten oder in Familienangelegenheiten; sie bedürfen dazu ärztlicher Zeugnisse oder sonstiger Beweise. Handelstreibende sind ausgenommen. Pässe nach dem Auslande werden nicht länger als auf 4 Monate, ins Inland auf 6 Wochen ertheilt. Personen, die falsche ärztliche Atteste oder andere falsche Beweise produziren, unterliegen einer Strafe von 100 bis 1000 Gulden. Im Falle der Nationalsache daraus ein Nachtheil erwächst, folgt eine Criminalstrafe laut Strafkodex vom 2. Juni. Für Paßfälschung oder Ausführung anderer Personen aus dem Lande als der im Passe bezeichneten, tritt ebenfalls Criminalstrafe ein. Die jetzt im Auslande weilenden Bürger müssen sofort zurückkehren oder eine Erlaubniß zu längerem Aufenthalt im Auslande erlangen und zwar binnen 30 Tagen nach Publication des gegenwärtigen Dekrets. Die diesem Erlaß nicht Nachkommenden werden von ihren Bürgerrechten suspendirt, was mittelst Erkenntnisses in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird.

Danzig, den 19. Juli.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 17. Juli.] Im December 1862 wurde zu Putzig Jahrmarkt abgehalten. Während desselben sind gegen eine Menge von Marktbesuchern Taschendiebstähle in ganz ungewöhnlicher Anzahl verübt worden. Der Verdacht der Ausführung dieser Diebstähle richtete sich gegen zwei in Putzig durchaus unbekannte Personen, einen älteren Mann und ein jüngeres Frauenzimmer, die an verschiedenen Stellen der Stadt und des Marktes gesehen worden waren. In diesen beiden Personen wurden der Arbeiter Lubecky und die unverehel. Ostrowska aus Berent erkannt. Bei ihrer Arretirung fand man bei ihnen unverhältnißmäßig bedeutende Geldsummen, welche sie der Revision zu entziehen suchten. Es ist festgestellt, daß die beiden Personen bei ihrer Ankunft nur sehr wenig Geld besaßen und keine nachweisliche Ursache zum Besuch des Marktes hatten, und wenn auch nicht directe Beweise für diese Diebstähle vorlagen, so lieferte die ganze Verhandlung und der Character der beiden Personen die Ueberzeugung für ihre Thäterschaft und Verbindung zur fortgesetzten Verübung von Diebstählen. Außerdem ist der Ostrowska noch ein Diebstahl bei dem Kaufmann Weckerle und ein solcher an einem Mantel in Neustadt nachgewiesen. In beiden Fällen sind sie im Besitz des gestohlenen Gutes betroffen worden. Die Geschworenen bejahten sämmtliche Schuldfragen. Der Gerichtshof verurtheilte Lubecki zu 4 Jahren und die Ostrowska zu 3 Jahren Zuchthaus und beide zu 5 Jahren Polizei-Aufsicht.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 18. Juli.] Der Schuhmachermeister Loß in Pr.-Stargardt stellte im Juli v. J. eine Klage gegen den Fuhrmann Prinz daselbst auf 30 Thlr. 17 Sgr. an, indem er eine Rechnung über eine Menge einzelner Schuhmacherarbeiten beilegte, welche theils für Prinz selbst, theils für dessen Kinder in der Zeit vom December 1853 bis Mitte April 1856 von ihm geliefert sein sollten. Es sind 38 verschiedene Posten. Als Zeuge über die Lieferung war in der Klage der Schuhmachergeselle Woesner hieselbst benannt, welcher früher Lehrling in Pr.-Stargardt bei Loß gewesen war. Woesner hat vor Gericht als Zeuge und Sachverständiger eidlich bekundet, daß er vom Herbst 1853 bis 1857 bei Loß in der Lehre gewesen und stets die Bestellungen mit angehört habe, welche Prinz gemacht hat. Ihm sind die Arbeiten genau bekannt, er habe sie selbst seit December 1854 in die Bücher eingetragen, und wisse von jeder Einnahme, so wie daß die Preise vorher bedungen und er den Prinz öfters an die Bezahlung der Schuld erinnert habe. Ferner daß die Preise mäßig sind. Woesner giebt nunmehr selbst zu, daß diese Aussage falsch ist. Er sei nicht 1853, wo er erst 10 Jahre alt war, bei Loß in die Lehre gekommen und 1857 wieder weggegangen, seine Lehrzeit habe von Martini 1857 bis dahin 1861 gedauert. Die Jahre 1853 bis 1857, auf welche sein Zeugniß sich beziehe, habe er in seinem Heimathsorte Schiwialken zugebracht. Woesner räumt auch ein, das Zeugniß wissentlich falsch abgegeben und beschworen zu haben und giebt als Grund seiner That an, daß Loß ihn dazu überredet hat. Loß bestreitet dies und in seiner Klage wider Prinz sind die Umstände und die Zeit, worüber Woesner von ihm als Zeuge benannt ist, so angegeben, wie letzterer seine Aussage abgegeben hat. Loß behauptet aber, daß der Schreiber Jacobsohn, welcher für ihn die Klage angefertigt hat, ihn in dieser Beziehung mißverstanden haben muß. Diese Behauptung ist durch Umstände und das Zeugniß des Jacobsohn wahrscheinlich gemacht. Bei dem Geständnisse des Woesner wurde die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen. Das Verdict der Geschworenen lautete gegen Loß auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof verurtheilte Woesner zu 2 Jahren Zuchthaus und sprach Loß frei.

Memel, 16. Juli. Die „Bürger-Zeitung" erhielt folgende Verwarnung: „Die Bürger-Zeitung" enthält in der Nr. 77 unter der Rubrik „Lokales" eine Kritik der dem „Memeler Dampfboot" durch das Regierungs-Präsidium ertheilten ersten Verwarnung. Dieselbe ist wegen der darin enthaltenen Behauptung entstellter und unwahrer Thatsachen geeignet, die öffentliche Behörde und deren Anordnungen dem Hasse und der Verachtung auszusetzen. So wird behauptet, daß von der verwerflichen Gesammthaltung des „Memeler Dampfboots" in der qu. Verwarnung nichts enthalten sei, daß dieselbe wegen eines angeblich versteckten Angriffs auf das königliche Staatsministerium erfolgt wäre, und es somit nicht mehr erlaubt sei, „eine Faust in der Tasche zu machen." — Dagegen ist in der betreffenden Verwarnung ausdrücklich die Gesammthaltung des Memeler Dampfboots als eine den öffentlichen Frieden gefährdende characterisirt und dabei hervorgehoben, daß die Verwarnung um deshalb erfolge, weil die Maßnahmen der Staatsregierung in, wenn auch versteckter, so doch deutlich erkennbarer Weise geschmäht werden. Da aus Vorstehendem die Ueberzeugung gewonnen werden mußte, daß die Gesammthaltung Ihres Blattes sich auch nach der bereits erfolgten ersten Verwarnung nicht geändert hat, so sieht sich das unterzeichnete Regierungs-Präsidium in der Lage, Ihnen hiemit eine zweite Verwarnung zu ertheilen. Königsberg, 13. Juli 1863. Königl. Regierungs-Präsidium. v. Kamptz."

Inowraclaw, 16. Juli. (Nat.-Z.) Heute wurde vor der Criminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts folgender Prozeß verhandelt. Am 20. Juni c. befand sich der Musketier B., der in einem Grenzdorfe mit einem Commando zur Sicherung der Grenzen stationirt war, zu seiner Erholung im dortigen Kruge. Anwesend daselbst war auch der ihm unbekannte Arbeiter P., der dem Musketier B. durch sein ganzes Benehmen verdächtig erschien, weshalb derselbe sich veranlaßt sah, ihn zu arretiren und zu seinem Hauptmann zu führen. Auf dem Wege dahin bat P. den Musketier, ihn frei zu lassen mit dem Versprechen, ihn dafür gut zu tractiren. P. war deshalb auf Grund des § 311 des Str.-Ges.-B. angeklagt, ein Mitglied der bewaffneten Macht zu einer Handlung, die eine Verletzung einer amtlichen Pflicht enthält, durch Anerbieten eines Vortheils zu bestimmen versucht zu haben. Seitens der Staatsanwaltschaft (St.-Anw. Fuchs) wurde ausgeführt, daß es im vorliegenden Falle gleichgiltig sei, daß sich der Musketier B. nicht in Ausübung seines Dienstes befunden habe. Habe er einmal geglaubt, den P. festnehmen zu müssen, dann wäre es auch nach der jedem Soldaten ertheilten Instruction seine Pflicht gewesen, ihn seiner vorgesetzten Behörde zuzuführen, und er hätte sich einer Verletzung dieser Pflicht schuldig gemacht, wenn er auf das Verlangen des Angeklagten eingegangen wäre. Der Gerichtshof erkannte indeß auf Freisprechung. In den Gründen wurde ausgeführt, daß der Musketier B. in keiner Weise berechtigt gewesen wäre, die Verhaftung des P. vorzunehmen, daß hierzu, wie überhaupt bei den durch die Militairpersonen vorzunehmenden Verhaftungen eine Requisition der Civilbehörde erforderlich gewesen wäre, und daß es sich höchstens um die Frage handeln könne, daß sich der Musketier B. durch die von ihm bewirkte Festnahme nicht vielmehr selbst einer widerrechtlichen Freiheitsberaubung schuldig gemacht habe. Da also die Verhaftung des P. nicht zu den amtlichen oder dienstlichen Pflichten des Musketier B. gehört hätte, so könnte auch in der durch Anbieten eines Vortheils versuchten Befreiung von dieser Verhaftung eine Verletzung einer solchen Pflicht nicht gefunden werden.

Vermischtes.

— Folgende wichtige Begebenheit beschäftigt selbst in dieser kritischen Zeit die englische Presse vielfach. Eine „womens convention for reform of dress" hat in Rochester getagt. 200 Damen haben den Reifröcken den Krieg erklärt und sich für „trousers" (das stellvertretende Wort für Beinkleid) und eine Tunika bis zum Knie entschieden.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung,
den 16. Juli 1863, Nachmittags 2 Uhr.

Ueber das Vermögen des Conditors H. Fritsch zu Thorn ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Schirmer zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. Juli c.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Lilienhain anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 6. **August c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. [3169]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt von hier haben nachträglich:

1) der Kaufmann J. L. Dekkert hier eine Forderung von 39 Rg 26 Sgr. 9 ₰,
2) der Fleischermeister Theophil Kluge hier eine Forderung von 11 Rg 4 Sgr. und
3) der Drechslermstr. Schaerffenberg hier eine Forderung von 1 Rg 27 Sgr.

angemeldet. Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 3. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Verhandlungszimmer No. 3 angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 13. Juli 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses,
Henke.

In dem Concurse über das Vermögen des Gerbermeisters Heinrich Meißner zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 2. August cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer des Civil-Gerichtsgebäudes anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Graudenz, den 13. Juli 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. [3134]
Der Commissar des Concurses.
Maier. [3196]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission zu Gollub,
den 14. April 1863.

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrycas unter No. 1 der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rg 13 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll am

5. November 1863,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [578]

Freiwilliger Verkauf.

Die Ackerbürger Friedrich Bernhardt und Wilhelmine geborene Mampe-Zuchors'schen Eheleute, beabsichtigen von ihrem Grundstück Leba Hypothekennummer 93:

1) das Wohnhaus No. 92 des Ortskatasters, bestehend aus 4 großen und 2 kleinen Stuben, 2 Kammern und 2 Kellern, massiv gebaut, taxirt auf 1860 Thlr.,
2) die Scheune mit Stallungen für 5 Haupt Rindvieh, 2 Pferde und Schweine, taxirt auf 550 Thlr.,
3) den Garten am Hause, 90 □-Ruthen groß, taxirt auf 60 Thlr.,

meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin in Leba, im Gasthofe des Herrn Consul Gaedtke

auf den 31. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

anberaumt. Ich lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Es müssen mindestens 1500 Thlr. baar angezahlt werden. Alle andern Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Lauenburg, den 9. Juli 1863.

v. Frankenberg,
Rechtsanwalt und Notar. [2940]

Thee, verschiedene Sorten Pecco, Souchong, Congo, Gunpowdes, Imperial und Haysan, so wie auch zwei Qualitäten ächt **russ.** Karawanen-Thee, ½ und ¼ Pakete, empfiehlt in frischer Waare und von vorzüglichem Aroma.

Bernh. Braune.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend:

Post-Dampfschiff	**Saxonia**, Capt. **Trautmann**,	am Sonnabend, den 25. Juli.
"	**Bavaria**, Capt. **Meier**,	am Sonnabend, den 8. August.
"	**Germania**, Capt. **Ehlers**,	am Sonnabend, den 22. August.
"	**Hammonia**, Capt. **Schwensen**,	am Sonnabend, den 5. September.
"	**Teutonia**, Capt. **Taube**,	am Sonnabend, den 19. September.
"	**Borussia**, Capt. **Haack**	am Sonnabend, den 3. October.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	**Pr. Crt. Rg 150,**	**Pr. Crt. Rg 100,**	**Pr. Crt. Rg 60.**
Nach Southampton	**£ 4,**	**£ 2. 10,**	**£ 1. 5.**

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt: nach **New-York** am 15. **August** per Packetschiff **Oder**, Capt. **Winzen.**

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge für **vorstehende Schiffe nur ausschließlich allein** bevollmächtigten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin,
Louisenstraße 2,

und den dessen Seits in den Provinzen angestellten und concessionirten Haupt- und Special-Agenten.

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen in den Provinzen beliebe man sich ebenfalls an den vorgenannten General-Agenten zu wenden. [125]

Im Verlage von **F. F. Ziegler in Breslau,** Herrenstr. 20, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Volkes
vom Wiener Congreß bis auf unsere Zeit.

Von **Dr. J. Stein** und **K. Krönig.**
Erster Band, erstes Heft. Preis 5 Sgr.
(Vollständig in 3 Bänden oder 36 bis 40 monatlichen Heften à 5 Sgr.)

„Lebhafter und bewußter als je früher ist das Streben, zu nationaler Einheit und Freiheit zu gelangen, in der Gegenwart erwacht; die Idee der deutschen Einheit, im Anfang fast nur von der gebildeten Jugend nicht ohne Schwärmerei aufgenommen, durchdringt jetzt alle Kreise des Volkes; nach jeder Periode des Druckes hat sie an Kraft im Innern, wie in der Verbreitung nach Außen gewonnen. Eine Geschichte des deutschen Volkes vom Wiener Congreß bis auf unsere Tage, die zugleich eine Geschichte jener Bestrebungen zur Verwirklichung der deutschen Einheit auf dem politischen, religiösen und volkswirthschaftlichen Gebiete ist, dürfte daher gerade in der Gegenwart gute Aufnahme finden." (A. d. Vorwort) [3190]

Depôt-Veränderung.

Nachdem ich mich veranlaßt gefunden, die Haupt-Niederlage für Danzig bei Herrn **Grünwald** völlig aufzuheben, gereicht es mir zu besonderer Ehre, die geehrten Consumenten meiner Fabrikate benachrichtigen zu können, daß ich mit dem Herrn **A. Fast** in Danzig Verbindungen angeknüpft habe, in Folge deren das

HAUPT-DEPOT
für Danzig und Umgegend

sich von nun ab bei Herrn

A. Fast in Danzig, Langenmarkt 34,

befindet, und daß dort ein beständig frisches und gutes Lager vorzufinden.

Berlin, im Juli 1863.

Johann Hoff,
Königl. Hoflieferant.

Auf Obiges bezugnehmend empfehle ich eine eben frisch eingetroffene Sendung von

Hoff'schem Malz-Extrakt-Gesundheitsbier.

[3120] **A. Fast.**

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen Realschule erster Ordnung ist zum 1. October cr. eine mit 250 Rg dotirte **Elementarlehrerstelle** zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich bei uns melden. [3152]

Elbing, den 16. Juli 1863.

Der Magistrat.
Burscher.

Geschäfts-Verkauf.

Wegen Uebernahme einer Besitzung bin ich Willens, mein seit 4 Jahren mit dem besten Erfolg betriebenes, an einer sehr frequenten Straße belegenes Cigarren en gros- und en détail-Geschäft, mit 1000 bis 1500 Rg Anzahl. an einen sichern Mann sofort zu verkaufen.

Königsberg, i. Pr. [3158]

Robert Sydow.

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Atelier für Photographie

von
E. Flottwell,
Reitbahn No. 7.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich durch Umbau mein Atelier bedeutend vergrößert habe, daher im Stande bin **Gruppenbilder von 40—50 Personen** anzufertigen; meine Empfangs-Räumlichkeiten in Verbindung mit dem Atelier nur eine Treppe hoch gelegen, sind comfortable eingerichtet und bitte ich, das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch ferner zu erhalten, indem ich stets bemüht sein werde, die bestmöglichsten Arbeiten aus meinem Geschäfte hervorgehen zu lassen. Gleichzeitig empfehle ich mein Atelier zu Aufnahmen von **Copien nach Oelbildern, Aquarellen, Kupferstichen** 2c. u. halte stets ein Lager von **Ansichten Danzigs** in 3 verschiedenen Größen, Ansichten von **Thorn, Marienburg, Dirschauer-** und **Nogat-Brücke, das jüngste Gericht** in 2 verschiedenen Größen, sowie besonders zum bevorstehenden Turnfeste **„das Portrait Jahns"** nach einem alten Kupferstiche in Visitenkarten-Format. Tägliche Aufnahmen finden statt von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags. Visites zu 3 Rg das Dtzd., größere Bilder von 1—10 Rg. Zu **sämmtlichen** Bildern halte ich eine große Auswahl von Rahmen zu den billigsten Preisen stets vorräthig. [3206]

Danzig, den 20. Juli 1863.

Regina Flottwell Wittwe.

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.,** englischen **Steinkohlentheer,** englische **Chamottsteine,** Marke **Cowen & Ramsay,** englischen **Chamottthon, Traß,** französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron,** englisches **Steinkohlenpech,** englischen **Dachschiefer, Schieferplatten,** asphaltirte **Dachpappe,** englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas,** englische schmiedeeiserne **Gasröhren,** gepreßte **Bleiröhren,** englisch glasirte **Thonröhren,** holländischen **Thon, Almeroder Thon, Steinkohlen,** sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung. [5647]

E. A. Lindenberg.

Ständige Maschinen-Ausstellung.

Die Maschinen- & Patent-Agentur des Arbeitgeber von **Wirth & Sonntag** in Frankfurt a./M. vermittelt Maschinen aller Art zum **Fabrikpreis** und besorgt Patente für alle Länder. [2996]

Eine Gast- oder Schankwirthschaft, Destillation oder Restauration wird zu pachten gesucht. Offerten werden erbeten in der Exped. d. Ztg. unter **M. 3189.**

Ein im Galanterie-Waaren-Geschäft bewanderter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Gehilfe sucht eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage Cantor **A. Wolff** in Rehden. [3168]

Buchhalter-Gesuch.

Für ein größeres Etablissement (Brauerei) wird zur Buch- und Cassaführung ein routinirter Buchhalter verlangt. Bewerber wollen sich baldigst melden. **L. F. W. Körner,** Kaufm., Berlin, Luckauer Str. [2682]

Seebad Brösen.
Heute Dienstag,
den 21. d. Mts.,
CONCERT.
F. Keil.

Angekommene Fremde am 20 Juli 1863.

Englisches Haus: Hauptmann v. Kleist a. Krotoschin. Prem.-Lieut. v. Lehsten a. Bromberg. Lieut. v. Stegmann a. Brandenburg a. H., v. Buggenhagen a. Freisack, de la Chevallerie a. Berlin. Gutsbes. v. Stempel a. Lassin. Rentier v. Somnitz a. Berlin. Dr. phil. Ronald n. Gem. a. Edingburg. Kaufl. Howe a. Lübeck, Höpfner a. Hamburg, Hellmuth, Hirschfeld u. Harmsen a. London, Horschig a. Freiburg, Ullmann a. Potsdam, Krüger a. Königsberg, Glanz a. Elberfeld, Rüggeberg a. Gevelsberg. Frl. Geistinger a. Berlin.

Hotel de Berlin: Pr.-Lieut. v. Schack a. Berlin. Musikmstr. v. Weber u. Particulier Plengorth a. Thorn. Fabrikant Brückat a. Gumbinnen. Kaufl. Draha a. Waldenburg, Titel a. Leipzig, Herrmann, Rosenberg, Hirsch, Jacobi u. Sauer a. Berlin, Küstner a. Stettin, Rosenthal a. Fürth, Maas a. Stuttgart, Friedländer a. London. Frl. Behrens a. Cöslin.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Rosenstock a. Königsberg, Goldmann a. Bamberg, Pricken a. Mainz, Flatow u. Müller a. Berlin, Döring a. Stuttgart, Jacoby a. Neuteich, Emmerich a. Stuhm, Lilienthal a. Berlin. Fabrikbes. Cordes a. Hirschberg. Geometer Korn u. Student Gersting a. Breslau. Candidat Lohmeyer a. Neuteich. Gutsbes. Thiel a. Kesselhof, Lichtenberg, Ehrich u. Reuter a. Pommern. Oeconom v. Dominierski a. Buchwalde, Fuchs a. Gr. Bölkau. Restaurat. Tuchs a. Schlobitten.

Walter's Hotel: Rechts-Anwalt Valois a. Dirschau. Gutsbes. Wolter a. Gr. Lichtenau. Rentier Boy a. Elbing. Ingenieur Gräoenhorst u. Cand. theol. Rotermund a. Lupow. Kaufl. Bähcker n. Fam. a. Insterburg, Marsop a. Wloclawek, Schulz a. Königsberg, Hoffmann a. Eibenstock, Kempinski a. Breslau, Schwarz a. Leipzig, Fest a. Stettin, Schäfer a. Wesel. Abiturient Weitzenmüller a. Thorn. Frau Rittergutsbes. Hannemann a. Podjernin. Frau Rentier Timreck a. Putzig u. Heyse a. Thorn.

Hotel zu den drei Mohren: Rittergutsbes. v. Livonius n. Gem a. Mierau, Brauns a. Garden, Schrötter a. Perkallen. Apotheker Eschenbach a. Glatz. Brauereibes. Stautz a. Strasburg. Kaufl. Grunenberg a. Duisburg, Dautsch a. London, Horn a. Dessau, Galien a. Berlin, Ascher a. Offenbach.

Deutsches Haus: Gutsbes. v. Celinsky a. Daber, Listemann a. Jasenitz, Brandt a. Lindau. Kaufl. Lippmann u. Weinstock a. Königsberg, Freundlich a. Stolp, Lenzner a. Stettin. Oeconom Riesse a. Carthaus. Verwalter Pfeifer a. Dirschau. Hofbes. Zweig a. Neuteich. Zimmermeister Reinicke a. Königsberg. Bauführer Geier a. Culm. Agent Wüstmann a. Conitz. Inspector Strauß a. Bütow. Commis Willich a. Marienwerder. Secretair Traute a. Elbing. Assistent Löffler a. Bromberg. Student Bencke a. Thorn. Frau Kaufm. Wiebe u. Kuhnke a. Marienburg.

Bujack's Hotel: Kaufm. Zindler a. Köslin. Insp. Hopel a. Trier. Gutsbes. Schalinski a. Mühlhausen.

Hotel de Oliva: Rittergutsbes. Falinski a. Perpolken, Hirschberg a. Kniebau. Gutsbes. Hirschmann a. Rahmel. Kaufl. Berginski a. Gumbinnen, Kettner u. Sachs a. Berlin, Hellbardt a. Bremen.

Preußischer Hof: Kaufl. Eisenstädt a. Stuhm, Behm a. Warschau, Kesinski a. Wilna. Fabrikbes. Pantel a. Hamburg. Oeconom Rußt a. Marienburg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.